

# Aufnahmekriterien

## Kindergarten Zweckverband Stecknitz

Unverzüglich nach Ablauf der Anmeldefrist (s. Kindertagesstättenverordnung) für das folgende Kindergartenjahr bzw. innerhalb des laufenden Kindergartenjahres zur Besetzung freier Plätze sichten die lokalen Kindertagesstättenausschüsse des Zweckverbandes die vorliegenden Anmeldungen und entscheiden nach den folgenden Kriterien über die Aufnahme. In Ausnahmefällen kann der Hauptausschuss verbandsübergreifende Anpassungen vornehmen.

### Reihenfolge der Aufnahme:

1. Kinder aus den Zweckverbandsgemeinden und Gemeinden, die mit dem Zweckverband einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über Belegrechte in einzelnen Kindergärten abgeschlossen haben, bis zum Erreichen der vertraglichen gesicherten Belegung
2. Kinder aus Gemeinden, die mit dem Zweckverband einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über Belegrechte in einzelnen Kindergärten abgeschlossen haben, über die vertraglich gesicherte Belegung hinaus
3. Kinder mit Wohnsitz außerhalb der Zweckverbandsgemeinden

### Innerhalb dieser Gruppen:

- a. Kinder, für die bei der Anmeldung bzw. im Kita-Portal SH bei der betreffenden Einrichtung die Priorität 1 angegeben wurden
- b. Aufnahme nach Alter des Kindes: ältere Kinder zuerst
- c. bei Kindern mit Geburt im gleichen Kindergartenjahr (01.08.-31.07.): Geschwisterkinder bevorzugt
- d. Härtefälle, auch außerhalb der Altersreihenfolge
- e. Kinder, für die bei der Anmeldung bzw. im Kita-Portal SH bei der betreffenden Einrichtung die Prioritäten 2 ff. angegeben wurden, in der Reihenfolge der Priorität, innerhalb gleicher Prioritäten in der Reihenfolge der Kriterien b, c und d